

Freytags, den 9. Decembr. 1740.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Beschl.

No.

50.



Wochentl. - Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehen, zu lehn, zu verpfeilen vor- kommen, verloren, gefunden, oder geföhlt worden; Diesen werden sobann angefügt diejenigen Personnen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen; Beihaltung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulaten, wie auch angekommnen Fremden &c. &c. Bulext findet sich die Vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöschten Schäffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Das denen Wendlandschen Erben zugehörige und in der breiten Straße in Stargardt belegene Haus laut dem daranstehenden Hinterhause am sogenannten rothen Meer belegen, soll entweder verkaufft oder vermietet werden; Wer nun Besieben hat, solides zu kaufen oder zu mieten, kan es in Augenschein nehmen, und sich bey dem On. Reicges-Math. Waragron in Stettin melden und Handlung pflegen, imgleichen wird das denen Erben in der St. Johannis-Kirche zu Stargardt zugehörige Chor zum Verkauf gestellt.

Es wird den 12. Dec. Nachmittags um 2. Uhr, bey den On. Senatore Deslern alhier, die wüste Giekenfrogsche Haus-Stelle, welche in der Frauen-Straße, zwischen des On. Senatoris Matthias House und

dem Frauen-Thor innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, zum öffentlichen Kauf gesetzet werden, welches hiermit kund gemacht wird, und haben diejenigen, die Lust haben einen Käufer adjuzieren, sich zur Nachricht dienen zu lassen, daß hinter der Kreis-pentagonalen Haus-Stelle noch ein guter brauchbarer mässiger Speicher und dergleichen Seiten-Gebäude befindlich, desgleichen soll in obigen Termino eine gute brauchbare Kupferne Brau-Pfanne an dem Meistbietenden bey eben demselben verauft werden, welches gleichfalls gehrig hiermit notificirt wird.

Es soll der sozandte Bader-Garten, welcher dem Mauer-Gesellen Normann zugehört, und in der Ober-Wieck alhier belegen, den 14 Dec. Vormittags um 9 Uhr, in dem lobshahnen Lestadischen Gericht dieselbst ad instantiam Creditorum zum selten Kauf gestellt werden.

Desgleichen soll des Schallenföhren Koorts Haus, welches auf der grossen Lastadie in der Kirchens-Strasse liegt, den 21. Dec. c. Morgens um 9 Uhr, in dem lobshahnen Lestadischen Gericht dieselbst, zum drittenmal zur öffentlichen Subhastation gebracht werden; Welches denjenigen die etwa Lust haben dieses Haus zu kaufen, zur Nachricht dienet.

Des Goldarbeiter's sel. Hn. Kehmers Erben, wollen ihr Haus, welches in der Schu-Strasse hies selbst, zwischen des Kaufmann Hn. Jodmanns und des Calender-Faktors Hn. Pauli Häusern inne belegen, den 21. Dec. c. Nachmittags um 2 Uhr, bei der einen Mitteren sel. August Margraffs Wittwe, welche in der Pelsel-Strasse wohnhaft, öffentlich verauft, und können sich diejenigen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich alsdann an dem benannten Ort melden und ihren Both ad Protocolum geben. Und da auch noch unterschiedene Pfänder bey des sel. Kehmers Erben uneingesetzt stehen, also werden die Eigentümker derselben hiedurch erinnert, solche gegen den 21. Dec. c. einzulösen, oder sie haben zu gewähren, daß in selbigem termino die Pfänder taxaret, und hiengest in breyi termino zum selten Kauf gestellt werden.

Sel. Hn. Franz Steinwegs Wittwe Hn. Erken, offeriren daß ihnen zustehendes Haus, am Heusmarkt zwischen des Hn. Ober-Inspectors Neueneden, und des Apotheker Hn. Henning's Häusern inne liegt, zum Verlauf oder Eventualen Vermietung, und dienet zur Nachricht, daß es zum Brau- und Mühlen sehr bequem, wie denn auch sonst an Stuben, vielen gewölbten Kellern, guten Korn-, Boden und sonst nicht geringe Begünstigung darin anguteffen.

Es wird hiedurch notificirt, daß zu Verkauffung derer in der Wittwe Weben Hause auf der Oder-Wieck befindlichen Mobilium, Brau- und Brandweit-Geräth terminus auf den 12. Dec. als fünftigen Montag angestellt; Wer nun Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich gedachten Tages Vormittags um 8. und Nachmittags um 2 Uhr in dem Weberschen Hause einfinden und seinen Both thun.

Zu Verkauffung des sel. Michel Lüdken Creditorum Holzes, so da besetzt ist 19. Stück 16. Stück Eisen-Wrack Holz 19. Stück 58. Stück Pieren-Säde, 17. Stück 55. Stück Orffo-Säde, 32. Stück Tonnen-Säde, 71. Stück Matz-Specken, 3. Stück 41. Boden Orffo-Säde, 7. Stück 53. Boden Sonnen-Boden, wie auch des noch verhandelten Glases und Fliesen, ist terminus auf den 14. hui, angezeigt; Wer Belieben hat eines oder das andere zu kaufen, kan sich also gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Both thun, da es denn den Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch notificirt, daß primus terminus subhastationis zu Verkauffung der Wittwe Weben Creditorum Häuses, auf der Oder-Wieck alhier auf den 14. Dec. angezeigt; Wer also Belieben hat solches zu kaufen, kan sich gedachten Tages um 9 Uhr, beim lobshahnen Lestadischen Gericht melden und seinen Both thun.

Ingleichen daß primus terminus subhastationis zu Verkauffung des sel. Daniel Krügers 7. Häuser auf der Lastadie, auf den 14. Dec. angezeigt; Wer Belieben hat eines von denselben zu kaufen, kan sich ebenfalls gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr, beim lobshahnen Lestadischen Gericht melden und seinen Both thun.

Ferner daß primus terminus subhastationis zu Verkauffung des Gottfried Schmidts Creditorum Hauses in der Grapenflesser-Strasse alhier belegen, auf den 14. Dec. angezeigt; Wer auch hiezu Belieben hat, kan sich desselben Tages Nachmittags um 2 Uhr, beim lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Both thun.

Noch dienet dem Publico zur Nachricht, daß primus terminus subhastationis zu Verkauffung des Ackermannischen Creditorum Häuses, in der Fähr-Strasse alhier belegen, auf den 14. Dec. angezeigt; Wer nun solches zu erhandeln Lust hat, kan sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr, beim lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Both thun.

Der Leisten-Schneider Mr. Bredow, welcher in der Frauen-Strasse alhier bey dem Bitterbiers-Brauer Hn. Ucker wohnt, thut hiermit kund, daß bey ihm verschiedene gute weisse Canarien-Häh-e um billigen Preys zu haben sind.

Als in secundo termino kein Käufer nach Käufer zu des Landbau-Schreiber Hn. Johann Kreyß auf dem Röddenberge alhier stehendes Haus, worn in der Unter-Erge 3. Stuben, 2. Cammern und Rüde, in gleichen auf der Ober-Erge 3. Stuben, 2. Cammern und Rüde, und ein ziemlicher Hof Raum, worauf ein Stall auf 4. Pferde wie auch ein schöner Garten befindlich, angegeben, so ist tertius terminus dazu auf den 21. Dec. angezeigt, als welches hiedurch bestandt gemacht wird, und können die etwanigen

Hn. Miether oder Käuffere sich ab dann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Hassen Cammer einstehen, und ihren Both ad Procollorum geben.

Es wird hierdurch kund gehalten, das althier in Stettin an einen gewissen Ort, eine breitfliegige Chais (mit blauen Tuch ausgezogen), und in Rinnen hängend, und sonst auf Rollen zu gebrachten sehr dastable ist) zu verkaufen steht; Wer also hierzu Besieben tragen möchte, tan sich bey dem Kirchen-Schreiber zu se. Jacobi und Nicolai Hn. Lucas melden, welcher selbige den Hn. Liebhabers nicht nur zeigen, sondern auch allein das des Kauf-Promi wegen sich mit denselben zu vertrauen willens.

Dennach Hn. Daniel Gummien Hn. Creditorum Hans, so in die Frauen Straßen althier zwischen des sel. Hn. Bürgermeisters von Schacken, und des Beckers Mr. Bertramis Häuser innen lezen, aus der Communion vorinnem es bis dato gestanden, gekommen ist; So wird solches dem Publico bis nach通知 citiert, damit diejenigen, die dieses Haus, vorinnem sehr schöne Zimmer und andere Brauchtumtheiten anzutreffen, nebst der dazu gehörigen flattischen Wiese läufig an sich zu bringen etwa Lust haben möchten, sich dieserwegen bey dem diesigen Königl. Post-Amte melden können, woselbst sie mehrere Particulare und die Conditiones wegen des Kaufes und sonstigen erfahren werden.

Es ist die Auction von denen golden und silbernen Tressen, welche auf den 8. Dec. angesetzt gewesen, bis nächsten Montags als den 12. Dec. Nachmittag precise um 2. Uhr ausgesetzt, althier aber wird solche unfehlbare vorzunommen und denen Meistbietenden das erstandene gegen bare Bezahlung zugestellt werden, woshalb sich die respective Liebhaber gemeldeten 12. Dec. Nachmittags um 2. Uhr auf der Königl. Hofericht-Langeley einzufinden belieben wollen, und dienen denselben zur Nachricht, das diese ganz neue und wohl conditionirte Tressen, sonoch durchgehroben als andere Sorten, auch Hut-Tressen, Kniegitter, allerhand Turcs silberne und goldene ic. sind.

Es ist in der Grapenauer Straße althier in alten Stettin ein massives Wohn-Haus nebst der dazu gehörigen Wiese zu verkaufen; Wer demnach Besieben trägt, solches zu besiedeln und zu laufen, kan sich bey dem Huthmacher Werner melden, und dasselbst nähere Nachricht einziehen.

In des verlorne Garnwebers Mr. Christof Krähen Wohn-Bühde, in der Wollweber-Straße althier, sollen den 12. Dec. c. a. Morgens um 9. Uhr, einige Meublen wie auch Leinen, Bettan, Kleider, inglasten Haus-Gerath, und a. Leinenbier-Schläle, per modum Auctionis dem Höhstbietenden vor baare Bezahlung verkaufet und distriktariert werden; Wer also Besieben hat, noch etwas davon zu laufen, kan sich althier dasselbst einzufinden und baares Geld mit bringen.

Das dem Gewerbe der Schuster und Loh-Gärber zugehörige, in der grossen Wollenweber-Straße zwischen des sel. Hn. Obers Gerichts-Rath de Gouvin Hn. Erben und des Beckers Mr. Vollerts Häusern innen belegene Haus, soll den 28. Dec. c. a. an dem Meistbietenden verkaufen werden; Wer nun solches Haus zu kaufen willens ist, kan sich in Termino prævio in gedachtes Amtshaus einzufinden und seinen Both ad Procollorum geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Es lässt der Hr. Hauptmann von Berg 1661. Marggräffl. Brandenburg Bayreutenschen Dragoners-Regiments, sowohl seine zu Pajewalck am Marktete belegene beyde massive Wohn- und Brau-Häuser, welche sehr commode mit vollkommenen Stallungen, Brandmauren und Hoffraum, auch dazu gehörigen gesamten Weien zur Wirthschaft eingerichtet, hiergest und seine beiden in Gollnow befindliche Häuser nebst Landungen und Pertinentien, an dem Meistbietenden zu Kauffe anbieten, und könnten diejenige so solche zu lauffen Lust haben, sich entweder bey dem Hn. Eigentümer selbstem oder denen Hn. Värs-germeilern Stubldorfern in Pajewalck und Auen in Gollnow zehr je lieber melden, und billige Kauf-Conditiones erwarten.

Es ist zu Cammin des sel. Schiffer Schmiedeberg Wehn-Haus zu verkaussen, zwischen Hn. Heydes Mann und dem Kunststiefer Fredrigsdorf belegen, unten sind 2. Wohn-Stuben und 1. Bude, und oben 2. verschlossene Cammern mit 3. Boden, außer diesen aber ein grosser Hoff. Raum und 2. grosse Ställe dazu gehörig; Und können sich also die Liebhabere dazu deshalb bey Verkäufern melden.

Es wird hierdurch kund gemacht, das zu Colberg in der grossen St. Marien Kirche, ein Kirchen-Stand von einer Klappe auf eine Manns-Perföhn zu verkaussen. Es ist wohl belegen, gegen der Eangel und Altar bey dem Hn. Präcentore im denselben Gestühle; Wer nun Besieben hat denselben an sich zu laufen, kan sich bey sel. Joachim Christian Haakens, genevesen Baders in Colberg, nachgelassene Frau.

Es wird hierdurch klande gemacht, das zu Anclam des sel. Hn. Christoph Hahns hinterlassene Immobilia, bestehend 1) einen in der Krähen-Straße dasselbst belegenen Hause, welches zum Brauen, Mälzen, Brandwein-Brennen wohl aptiret und gelegen ist, zw. Russische Darren, einen gewölbten Keller, 2. Speicher, ein kleines Gebäude, und einen Stall, wie auch eine Wiese von 3. Schwat hat, und auf 1263. Aithl. 17. Gr. ad Taxam gebraucht werden. 2) In einen vorm Stein-Lhor belegenen Acker-Hoff, so aus einer Wohnung, Scheune und Garten besteht, und zu 244. Aithl. 7. Gr. 3) In einigen ins Neren/Gelde belegenen Acker-Stücken, nemlich einen Kamp von 3. Schessel Aussaat, lo zu 20. Aithl. einer Jährten, in 3. Schlagen vertheilet, woron ein jedes Schlag mit 3. Schessel besetz werden kan, so

zu 34. Rthlr. und einer fünf Ruten von 3. Schlägen, davon ein jeder mit 8. Schieffel besetzt werden kan, so zu 106. Rthlr. taxiret werden, den 12. Dec. c wie auch den 12. Jan. und 9. Februar, 1741. an dem Meistbietenden verkauffet werden sollen, und können diejenigen, so Velleken fragen vor bemeldte Immobilie sämlich oder sonders zu lauffen, in bemeldten Terminen, Morgens und Nachmittags in des sel. Hn. Christoph Hahnen erwecktes Haus einfinden, daselbst vor dem vom Königl. Hoff-Gericht verordneten Conumisario dem Senator Grischowens Handlung pflegen und gewärtigen, wie an dem Meistbietenden dieselben verkauffet werden sollen.

Und zu wissen sey hiermit, daß des gewesenen Schulzen Jochen Sievecken, in dem Stargardischen Stadt-Eigenthums Dorfe Schwend neu gebautes Haus, worinnen drei Stuben und Kammer nebst einer Scheune, wel tes gerichtlich auf 258. Rthlr. 15. Gr. 10. Pf. taxiret, wie auch einige Meubles so aus Haus- und Acker-Gerath bestehen, dringender Schulden halber an dem Meistbietenden verkauffet werden sollen, zu weldem Ende Termimi licitationis auf den 20. Dec. 1740, den 21. Jan. und 14. Febr. 1741, anberahmet worden. Und können demnach diejenigen, welche Lust haben dieses Haus und was von Meubles zu lauffen, sich in Schwend bey dem neuen Schulzen Michael Bäckmann, Wormittags um 10. Uhr einfinden, darauf hielthen und gewärtigen, daß gedachte Städte dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

Es ist der bestalter Königl. Schloß- und Schorstein-Feger in Wollin, Hr. Johann George Vogel gesonnen, sein auf der Naths-Wiese daselbst belegenes Haus, zwischen Klempinen und Witwe Neinschen Hause innen belegen, nebst dazu gehörigen Hoff-Raum, Ost- und Küchen-Garten, imgleichen auch sein neues Gebäude, nebst darzu gehörigen großen Garten, ebenals auf der Naths-Wiese bey Meinken-Witwe und Stadtwerks belegen, an dem Meistbietenden zu verkauffen; Wer nun zu diesen Häusern und Gartens Belieben hat, kan sich bey den Hn. Verkäufern melden und Handlung pflegen.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dasigen Bürgers und Seillers Mstr. George Wilkenhoffs im Theer-Häcken alda, zwischen Schöders und Kleinlastens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hoff-Raum, dringender Schulden halber, ad instantiam Jeen Mailifiers, mit der gerichtlichen Taxe von 208. Rthlr. 18. Gr. und dem darauf geschehenen Licto der 120. Rthlr. zum andernmahl subhastiert, und Termimi licitationis ist auf den 20. Dec. c. Morgens 9. Uhr anberahmet worden, welsches man hierdurch bekände machen wollen.

Es ist der Amtshändler Friederich Otto sein zu Bahn in der Priester-Straße, zwischen Mstr. Dasvidt Albrecht Töpfern und Daniel Andreas Wierfelsmann Häusern belegenes Wohn-Haus, an dem Meistbietenden zu verkauffen willens; Wer nun selbiges zu lauffen gesonnen, kan sich bey dasigen Magistrat oder bey dem Materialisten Hn. Ludewig Buttermann, des Kauff-Preui halber melden. Es ist dieses Haus sehr bequem gelegen, und gut ausgebaute.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Weil der Bürger und Kauffmann Hr. Friedrich Medenwald zu Wollin, an dem dasigen Schlachter Mstr. Gottlieb Krössing eine Rude-Lande auf dem Kaldenberg, erb und eigentümlich vor 53. Rthlr. 8. Gr. verkaufst hat; So wird dieser Verkauff allernächstiger Königl. Verordnung zu Folge, auch hies durch fund gemacht.

Nachdem von dem Königl. Hoff-Gericht in Stettin, in des verstorbenen Doctor Langen Concurs-Proces, die Landung pravia estimatione & Subhastatione und zwar dem Hof-Gerichts-Secretario Seefeld ein Würde-Land auf dem Kaldenberg zu Stargardt, dem Secretario Warnshagen aber 1) ein Würde-Land am Sarosten Wege, 2) ein Würde-Land an der Wittowischen Grenze, und 3) einen Kafel am Wittowischen Wege, per sententiam vom 27. Juli 1739. und Decretum Confirimatorum vom 15. Aug. 1740, gerichtlich addicirt worden, und solche Stücke vor E. S. Rath zu Stargardt, ad Mandatum Dicasterii in dem Verlassungs-Tage den 19. Dec. a. c. öffentlich verlassen werden sollen; Als wird solches hiermit belant gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem Kranken-Hause auf St. Petri-Walle a. Stuben sub No. 1. & 2. nebst Cammer und Küchen, wie auch kleinen Gärten offen sind, und sogleid vermietet werden können; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenige so selbige zu miethen Belieben haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerg. melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil der Kegs zu Grabow, wegen der darauf haftenden vielen Schulden an einen andern tüchtigen Wirth überlassen werden soll; So haben diejenige, so des Vermögens seyn, solchen gebörig desthetzen zu können, sich im Königl. Amte fordersamst zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß die Stadt-Wage zu Pößn anberweltig verpachtet werden soll, wozu Termini licitationis auf den 28. Novembr. 12. Dec. und 30. Dec. c. anberahmet. Wer also Belieben hat, dieselbe zu erpachten, kan sich in denen præfigirten Terminen zu Rath-Hause das selbst angeben, sein Gebot thun und gewährzigen, daß in dem letzten Termino solche plus Licitanti überlassen werden solle.

Zu Stolpe ist die dassige Stadt-Ziegeley zur anderweitigen Verpachtung, sowohl per Edicale als durch des Königl. Intelligenz-Blatz, ausgeblichen worden. Wann aber der darin angesetzt gewesenen Terminus bereits verstrichen, so daß solcher wohlgelegenen Ziegeley kein Händler sich angegeben, so daß von neuen Edicale veranlaßt werden; So wird solches auch hierdurch und der auf den 3. Jan. a. f. anberahmte Terminus befandt gemacht, an welchen die Liebhaber sich dafelbst zu Rath-Hause einfinden und darauf biethen können, da denn plus Licitant dieſe um Perrimenti auf gewiß Jahre Pachtweise zugeschlagen, der Contract geschlossen und der Königl. Hochpreußischen Krieges- und Domänen-Cammer Approbation eingeholt werden soll. Vorher aber können die Liebhaber sich bey dem Hn. Cammerer Dames melden und die Conditionen anhören.

Als nach Königl. allergräßdigster Verordnung sub Signat. Stettin, den 20. Sept. 1740. die Colbergischen Stadt-Eigenthums Güter auf Trinitatis 1741. von neuen anderweitig in General-Pacht ausgeschenkt werden sollen; So wird solches hiermit hieamt gemacht, und können diejenige welche Johane Güter nach demselben von der Königl. Hochpreuß. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer formirten Aufschlägen im General-Pacht, gegen hinlängliche Caution zu nehmen gesonnen, sich a dato an bis Ausgang Dec. dieses Jahres, des Montags und Donnerstags dafelbst zu Rath-Hause melden, da ihnen denselben Aufschlag vorgelegen und dem Bestinden nach bis auf erfolgte Approbation geschlossen werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird befandt gemacht, wie dem Verwalter in Röthenhagen Johann Prezel, den 27. Nov. a. e. eine dunkelbraune Stute von 10. Jahren, zum Abliefern habend, weiße Mäster und eine gross weiße Stirn vorm Kopf, auch weiße hinter Füsse, von der Weyde nahe bey Moze in Knossen Dertzem wegkommen. Wer also Nachdrift zu geben weiß, wo das Pferd anzutreffen, derselbe wolle es entweder bey dem Verwalter Johann Prezel in Röthenhagen oder bey dem Königl. Postilion Wilhelm Henrich in Schlaw anzeigen und einen guten Recompenz gewährtigen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Schuster Pohlen Haus in Forts-Preussen, Siedlungen halber subhafiret werden, wozu Terminus auf den 21. Dec. a. c. Morgens um 9. Uhr auf hiesigen Lastadischen Gerichte angezeigt werden; Weihalb diejenigen, so auf gedachtes Haus zu biethen gesonnen, sich alsdenn dafelbst einfinden können.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Kaufmacher Jürgen Marckel, mit vielen Schulden sich beschwert bestindet, und solche der Gehöft nach zu befriedigen nicht im Stande ist, er aber zur Bezahlung der Creditorum sein Haus öffnert hat; So werden daher des Jürgen Marckel Creditores samt und sondes hieamt circiret und vors geladen, in Terminis den 5. Jan. 2. Febr. und 8. Mart. 1741. vor dem Stadt-Gerichte zu Bee walte des Morgens um 8. Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben, zu liquidieren und Jura prioritatis zu deduciren, sub Communitate, daß welcher Creditor seine habende Forderung in vorbenannten Terminis nicht anzeigen wird, derselbe nachhin nicht weiter geltet, sondern præcludiret werden solle.

Der Bürger Samuel Otto in Pößn, ist gesessen seinen Ober-Hopffen-Garten zwischen Jacob Schmidten und Daniel Hinntern dafelbst belegen, an dem Meißtblehenden vor haare Bezahlung zu verkaufen; Termini hiezu sind auf den 16. und 30. Dec. 1740. und 12. Jan. 1741. angeschetzt. Sollen sich also einige Creditores aufzeigen, welche Ansprache daran zu machen gedächten, selbig können im letzten Termine um 9. Uhr zu Rath-Hause dafelbst sich gestellen, ihre Jura proponiren, und Richterlichen Ausspruch erwarten; Ausbleibenden salb aber werden sie nicht weiter gehört, sondern gänzlich præcludiret werden.

Nachdem die verwickelte Frau Pastorin Scheunemann aus Muttkin, im Belgardischen Synodo gelegen, bereits bey dem Königl. Postgericht zu Eßlin declarirt hat, daß sie nicht Erbin ihres Mannes seyn wolle, und sich dann ein und anderer Creditor gemeldet hat, sie aber nicht gemeinet ist, mit jedem derselben sich in einem speciellen Proces einzulassen; So wird solches hierdurch semper pro tempore befandt

gesetzte, damit ein jeder, welcher an dessen Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeynet, sich innerhalb 4. Wochen bey dem oberwuhnen Königl. Hoff-Gericht desfalls melden könne, weil sie sich hervor mit keinem weiter einlassen wird.

Der Schneider Mstr. Korth zu Treptow an der Tollensee, ist willens einen Morgen-Acker vor dem Mühlend Thor, zwischen Mstr. Graventin und Mstr. Brügmann belegen, zu verkauffen; Wer also wissen der diesen Verkauf was einzuwenden hat, kan sich in Seiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stargardt, verlaufen die Mademoiselle Hoylerin ihren dafelb vor Johann-Thor habenden Acker-Hof, an dem Kaufmann Hn. Trepilmen, welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hier durch befandt gemacht wird, und als der Rest des Kauff-Preis den 19. Dec. a. c. bey der Verlaßung ausgezahlet werden soll, so haben sich diejenige, welche an obgedachten Acker-Hofe gegründete Ansprache zu haben vermeynet, in Term. der Verlaßung gehörigen Orts sich zu melden, massen man nachher nicht weiter responsible seyn will.

Es verkaufet Davidt Knaben Wittwe zu Regentalde, eine 2. Ruhre Landes, hinter den Schewnen, bis an den Lubbenischen Weg, zwischen Hn. Warfan und Mstr. Joachim Gisberg innen belegen, an Hn. Christoph Lubben, Senior; Solte jemand Ansprache daran zuhaben vermeynet, so kan er sich hingegen 14. Tagen zu Rath-Hause melden, sonst ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegzt werden soll.

10. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in einigen Preußischen Littauischen Städten verschiedene Hand-Werker sich annoch niederlassen, und gut näher können, so wird solches hiedurch lundt gethan, und sollen diejenigen, welche in nach benannten Städten sich als Bürger niederlassen wollen, freye Transport-Gelder, auch zweijährige Freyheit von den Bürgerlichen Kosten, so zu den Königl. Cästen nicht gehörend, imgleiden freyes Bürger- und Mstr. Recht geniesen. Die schlende Hand-Werker aber sind in folgenden Städten. Zu Memel, 1. Uhrmacher, 1. Polenmeyer, 1. Knopfmacher, 1. Färber, 1. Buch-Scheerer, 1. Balvier, 1. Stuhlmacher, 1. Corduanmacher, 1. Handstuhlmacher, 1. Maurer, 1. Zimmer-Mann, 1. Schiffs-Zimmermann, 1. Schirmacher, 1. Scherenmacher. Zu Lüttich, 1. Ercels-Schmid, 1. Messer-Schmidt, 1. Kupfer-Schmidt, 1. Klemper, 1. Nagelschmidt, 1. Kupfer-Schmidt, 1. Büchner, 1. Huttmacher, 1. Schirringacher, 1. Kürschner, 1. Böttcher, 1. Klemper, 1. Seeler, 1. Niener. Zu Gumbinnen, 1. Kammmacher, 1. Handfussmacher, 1. Alm-Gießer, 1. Leiswandt-Drucker, 1. Messer-Schmidt, 1. Kupfer-Schmidt, 1. Buch-Scheerer. Zu Stallupönen, 1. Glaser, 1. Schirr und Stellmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpf-Stricker, 1. Rademacher, 1. Fagnit, 1. Bischler, 1. Böttcher, 1. Huttmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpf-Stricker. Zu Darchem, 1. Benzigmader, 1. Drehbär, 1. Schirmacher, 1. Sattler, 1. Balvier, 1. Klemper, 1. Kupfer-Schmidt, 1. Färber, 1. Huttmacher, 1. Todack-Spinner, 1. Zinn-Gießer, 1. Weiß-Gürtler, 1. Beugmader, 1. Strumpf-Weber.

In dem Königl. Amt Wollin, wird ein Siegel-Meister, ic. ein Kalzbrenner verlanget; Solte jemand seyn, der beiden vorzusehen capable, hat er sich den dem Beamten in Wollin zu melden und wegen seines hinzüglichen Unterhalts nähere Nachricht einzuziehen.

11. Avertissements.

Zu Wurckow, zwischen neuen Stettin und Budlitz, des Hn. General von der Infanterie und Gouverneurs zu Berlin von Glasenapp Excellenz gehörig, ist ein bewohnter Unterthan, Namens Salver Otto Lüdtke, eglige fünfzig bis an 60. Jahr alt, mittlerer und hagerer Statur, langen und hageren dabei etwas gelblichen Angesichts, schwarze Haare, die bey den Ohren schon sienlich grau, seit der Nacht von 29. bis den 30. Aug. a. c. von seiner hoch schwangern Ehe-Frauen und fünf lebenden Kindern vermisst worden, zusammen seiner ordinären Kleidung, als einem graten Reise-Rock mit langen Tokken, und an beiden Seiten herunter über aufknöpfen, einen Canotöl von eigengemachten blau und weiß melierten Wollens-Seuze, grauen Band-Osen, weissen neuen Strümpfett, fast neuen Schuhen und einen Hundt, samt einen seitwistzen Brust-Lude, daben auch eine kleine Geld-Karte vermisst, woren bis 4. Röble.haar Geld gewesen. Solte derselbe weggegangen seyn, wird er sich vermutlich zuerst nach der Gegend Galle in Posen gewendet, auch sienliche Bahrhaftigkeit bey sich gehabt haben. Würste jemand von dieses Mannes Aufenthalt oder der Art wie er sich verloren einige Nachricht zu geben, wird derselbe einständig Zeit zu gewartzen.

Weilen man seither wahrgenommen, daß einige Personen dem Königl. allergnädigsten Edict vom 14. Dec. 1723, zuwieder sich fremde ohngekempelter, auch die sogenannte hundertjährige oder immer währende Calender bedienen; So wird hiesmit jedermannlich befandt gemacht, daß außerhalb Berlins in allen Provinzien bey den Faktoren der Societät der Wissenschaften, Stempel in Kupfer geschochen, zu

großen Calendern in 4o für 1. Ge. zu den kleinen Sorken für 6. Pf. und zu den sogenannten hunderfährigen oder immerwährenden Calendern für 2. Gr. zu bekommen seyn, und muß demnach jedermann, der fremde Calender haben will, sich die Stempel dazu sogleich anfassen, wiedergewalts aber in das angegebene Edict gesetzte Strafe erlegen, immassen die Gerichte, Obrigkeit, Accise-Zoll und andere Bedienste in diesem den Calendern vorgedruckten Edict anordnlich angewiesen sind, genau Obacht zu haben, daß keine fremde Calander ohne Stempel eingeführet noch gehandelt, von den darwieder handelnden Veronen aber die bestreite Strafe sofort begegnetrieben, und nach Abzug des vierten Theils zur Societats-Casse nach Beck eingefand werden solle.

Der Altermann des Amts der Weis-Gächer Mr. Ephraim Hecht und seiner sel. Ehefrauen Frau Anna Gellerten Erben, haben schon mehr denn 5. mahl dem Intelligenz-Vogten inserieren lassen, daß diejenigen, welche einige Pfänder an Leinen und Kleider, auch andern Sachen, bey ihm und seiner sel. Frau gebraucht und baates Geld darauf bekommen, sich melden und ihre Pfänder einzösen möchten: Es hat aber dem ohngeachtet sich bis dato keiner zu seinen versetzten Pfändern gemeldet; Wann aber derselbe sich mit seiner sel. Ehefrauen Erben mit ehesten und zwar binnen 2. Tagen gänzlich aussehn ander sagen wird; So hat derselbe denseljenigen, so Pfänder bey ihm und seiner sel. Ehe-Frauen gebraucht, piedurch zum Lebtemahl anzeigen wollen, daß daferne derjenige, welcher ein Pfand bey ihm hat, sich nicht binnen 2. Tagen meldet, sein Pfand löser, und daß das darauf empfangene baare Geld bezahlet, er zu genugten hat, daß ihm nicht ferner Ged und Antwort gegeben werden wird, sondern er mit seiner sel. Ehe-Frauen Erben sich dieselben hessen, und ein jeder so gut er kan, als sein Eigenthum damit schalten und walten wird.

Es sind alhier bey dem Feldscherer Mathias, eine geraume Zeit her, von jemanden einige Meubles versegelt, da nun derselbe gerne zu seinem Gelde kommen will, und der Verpfänder allens Erinnerung ohngeachtet, sich zur Bezahlung nicht bequemhet. Als findet sich derselbe gendächtig, selbige zu verlaufen und solches hiermit befondt zu machen; Woferne also derselbe in Zeit von 2. Tagen nicht bestrediget wird, so sollen nicht allein die Sachen an dem Meistdiensten verkauffet, sondern auch durch die Intelligenz der Rahmen des Debitores fund gemacht werden.

Von denen angekommenen Fremden ist nichts eingesandt.

Brot-Taxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	4	22	3
3. Pf. dito	7	1	
Wor 3. Pf. schön Rothen Brot	13	2	2
6. Pf. dito	26	1	
1. Gr. dito	20	2	
Wer 6. Pf. Haub-Boden Brot	29	3 1/3	
1. Gr. dito	27	3 1/3	
2. Gr. dito	23	2 2/3	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 30. Nov. bis den 6. Dec. 1740.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Dec. sind alhier abgegangen 417. Schiffe.
No. 418 Schiffer Wilhelm Erdtschohn, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Toback und Glas.
419 Lorenz Goose, dessen Schiff St. Johannes, nach Kiel mit Toback.
420 Larsen Carstens, dessen Schiff die verguldeten Carpe, nach Königssberg mit Mondurungs-Sachen.
421 Herrmann Vogelsang, der Herzog von Holstein, nach Königssberg mit Ballast.
422 Johan Wegrell, dessen Schiff die neu Fischerey, nach Königssberg mit Ballast.
422 Summa derer bis den 6. Dec. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 30. Nov. sind alhier angelommen 547. Schiffe.
Vom 30. Oct. bis den 6. Dec. nichts ankomen.
547 Summa derer bis den 6. Dec. alhier angelommenen Schiffe.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr. Pf.
Wind-Fleisch	1	1
Kalb-Fleisch	1	1
Dammel-Fleisch	1	2
Schwein-Fleisch	1	6

Ein Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Decembr. 1740.

Weizen		Winspel Scheffel
	5.	19.
Rogggen	60.	11.

Gerste

Mals

Haber

Erbesen

Buchweizen

105.

19.

25.

5.

11.

12.

2.

Summa

230.

18.

12. Wolle- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2. Nov. bis den 9. Decembr. 1740.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Rogggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbesen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R. 4 gr.	58 R.	35 b. 36 R.	23 R. 12 g.	26 R.	14 R. 12 g.	33 R.	22 R.	11 R.
Neuwarp	Hab	nichts	eingesandt						
Udermunde			33 R.	19 R.	20 R.	13 R.	30 R.		10 R.
Unciam d. l. St.	1 R. 12 gr.		30 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.		
Wasewalck d. l. S.	1 R. 12gr.	65 R.	30 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.	30 R.	12 R.
Usedom	3 R. 6 gr.		36 R.	22 b. 24 R.		16 R.	32 b. 33 R.	32 R.	12 R.
Demmin der l. St.	56 R.		32 b. 38 R.	20 R.	22 R.	12 R.	24 b. 26 R.		12 R.
Treptow an der L. See, der l. St.			32 R.	17 R.			24 b. 16 R.		
Garp									
Greiffenhausen	Haben	nichts	eingesandt						
Kiddichow									
Gollnow	4 R.	60 R.	32 R.	23 R.		11 R.	34 R.		
Wollin									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
L. p. o. an der R.									
Cannin									
Colberg									
der leichte Stein									
Damm									
Stargardt	Hab	nichts	eingesandt			12 R.	32 R.		16 R.
Wangerin	4 R.		34 b. 36 R.	24 R.		16 R.	28 R.	16 R.	10 R.
Labes									
Kreyenwalde									
Prig									
Bahn									
Massow	Haben	nichts	eingeahd.						
Daber									
Naugardten									
Plathe									
Edlin									
Polsin	4 R.	60 R.	30 R.	22 R.	30 R.	16 R.	30 R.	36 R.	16 R.
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.		26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Beernwalde	4 R. 12 gr.		30 R.	24 R.		16 R.	26 R.		
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Kegewalde									
Edlin									
3 R. 20 gr.	50 R.	29 R.	22 R.			12 R.	26 b. 30 R.	20 R.	
Kugewalde									
Bublik									
Schlawe	Hab	nichts	eingesandt			15 R. 16 g.		3 R. 16 g.	28 R.
Stolpe									
Lauenburg	Hab	nichts	eingesandt			10 R.			
						12 R.	30 R.		

Diese wöchentliche Nachricht sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.